



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 447

30. Oktober 2019

319-J

## Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST)

### Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung

vom 22. Oktober 2019, Az. B II 2 - G5/13-4

- 1. Einführung der Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten**
  - 1.1 Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben eine Neufassung der Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST) erstellt. Die Staatsregierung hat den Erlass der Richtlinien am 22. Oktober 2019 beschlossen. Diese werden für den Freistaat Bayern am 1. November 2019 in Kraft gesetzt.
  - 1.2 Von der Wiedergabe der Richtlinien wird im Hinblick auf die Bekanntmachung des Bundes zur Neufassung der Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST) vom 23. Dezember 2016 (BAnz AT 12.10.2017 B1), die in der Datenbank BAYERN.RECHT abgerufen werden kann, gemäß Nr. 3.2 der Veröffentlichungsbekanntmachung abgesehen.
- 2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**
  - 2.1 Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2019 in Kraft.
  - 2.2 Die Bekanntmachung der Staatsregierung über die Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST) vom 17. April 2013 (AIIIMBI. S. 177, JMBl. S. 34) tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2019 außer Kraft.

### Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.